

Nr. 63 Ministerbesprechung vom 13. Dezember 1934, 16.15 Uhr

R 43 II/1660, Bl. 3, 5 Original

Anwesend: Hitler; Heß, v. Neurath, Frick, v. Blomberg, Schwerin v. Krosigk, Schacht, Seldte, Gürtner, v. Eltz-Rübenach, Goebbels, Göring, Rust, Kerrl; PrFM Popitz; StS Lammers, Meissner, Funk; Protokoll: StS Lammers.

Beginn: 16:15

[GESETZ ÜBER DEN NACHFOLGER DES FÜHRERS UND REICHSKANZLERS]

Die Reichsregierung beschloß einstimmig das anliegende Gesetz. Es soll vorläufig nicht veröffentlicht werden¹.

Berlin, den 13. Dezember 1934.

Dr. Lammers

*Anlage I*²

Geheime Reichssache!

Gesetz über den Nachfolger des Führers und Reichskanzlers.
Vom 13. Dezember 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:
Bis zur Schaffung einer neuen Verfassung des Deutschen Reichs bestimmt der Führer und Reichskanzler für den Fall seines Todes oder sonstiger Erledigung der in seiner Person vereinigten Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers seinen Nachfolger³.

Berlin, am 13. Dezember 1934

Der Führer und Reichskanzler
gez. Adolf Hitler

Unterschriften der Reichsminister

¹ Das Gesetz wurde niemals veröffentlicht; s. Vm. Lammers' vom 11. 4. 43, in: R 43 II/1660, Bl. 7.

² Hs. GesEntw. Lammers' vom 13. 12. 34, der wohl ohne schriftliche Vorlage erst unmittelbar in der Ministerbesprechung verlesen und sogleich angenommen wurde: R 43 II/1660, Bl. 6. Originalausfertigung des Gesetzes nicht bei den Akten.

³ Die im Anschluß an dieses Gesetz durch Erlaß vom 19. 12. 34 getroffene Nachfolgeregelung s. Dok. Nr. 58 Anm.3.

Zitierhinweis

Nr. 63 Ministerbesprechung vom 13. Dezember 1934, 16.15 Uhr in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Band II/1934/35, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber (Digitale Fassung, hrsg. von dem Präsidenten und dem Sekretar der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und für das Bundesarchiv von Michael Hollmann).

<https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/dokumente/arh02d063>